

Verbesserungen.

Die Urk. 13, pag. 16, gehört zum 16. July 800.

" " 103, " 107, gehört zu der Urk. 70, pag. 78.

" " 116, " 121, ist von Ludwig II., dem Stammher.

" " 125, " 131, ist vom 23., nicht vom 13. Jan.

Die Urkunden Papst Benedictus VII., pag. 302-4, sind um ein Jahr zurück zu datieren; eben so
Urk. 286, pag. 338; die Urkunden 544-6 dagegen um ein Jahr vor (nach Jassé).

Die Urk. 288, pag. 340, gehört in die Jahre 917-27.

474, " 531, ist hinter das Jahr 1134 zu setzen.

Das Siegel an der unälichen Urkunde 478, pag. 534, ist das des Erzbischofs Sifrib von
Mainz, aus den Jahren 1200-1206.

Urk. 578, pag. 635, gehört in das Jahr 1152.

Druckfehler.

Pag. V, 3. 5 v. unten, ließ reuerentiam permanente statt reuerent iam permanente.

" 70, " 16 v. ob., ließ curtilem statt currilem.

" 71, " 22 v. " " seruiles " seruilas.

" 103, " 2 v. " " Junn statt Jan.

" " 7 v. " " perspicacibus statt perspicatibus.

" " 11 v. " " grex statt rex.

" " 12 v. " " optata statt oblata.

" " 20 fehlt zwischen: in innumeris daß Wort terris.

" " 7 v. unt., ließ iure firma permaneant statt iuris firma permanent.

" " 4 v. " " uerins statt uniuersis.

" 117, " 11, ließ uernharius uoluit statt noluit.

" 141, " 19 v. unt., Scufinesuillare statt Stufinesuillare.

" 216, " 22, gehört daß i am Ende des Wortes uolneriti an das Wort archipraesul am
Ende der §. 17.

" 239, " 11 der Urk. 176, ließ aliquid ei a prenotato statt et pren.

" 261 muß die Urkundenzahl 201 heißen, statt 120.

" 272, §. 12 v. ob., ließ edificiis statt edificisi.

" 276, " 9 v. " fehlen die Buchstaben E und A.

" 278 in der Ueberschrift ließ 964 statt 994.

" 286, §. 3 der Urk. 230, fehlt m an interuentu.

" 300, " 16 v. ob., ließ scabinus statt seabino.

" 325 in der Ueberschrift ließ Euerbero statt Everberus.

" 332, §. 11 v. ob., ließ impressione statt impressionis.

In der Ueberschrift der Urk. 312, pag. 366, fehlt: zu Burtscheid.

" " " " 429, " 491, ließ Stift statt Kloster.

" " " " 436, " 497, " Weinheim statt Windeheim.

Die pag. 538 ist in 483 verdrückt. ✓

Pag. 547, §. 2 der Urk. 491, ließ permenire statt preuenire.

" 587, " 1, in der Ueberschrift ließ Arnold statt Adolf.

" 599, " 7 v. unt., ließ Wezelo statt Werelo.

" 633, " 7 v. ob., ließ dimidium statt timidium.

" 648, " 9 v. unt., streiche daß Cla am Ende.

" 690, " 10 v. ob., ist uille gregi zu lesen.

" 712, " 15 v. " ließ Cloustrum statt Glastrum.

" 726, " 7 v. unt., ist hinter Boland. eccles. coll. zu streichen.